



Umsetzung der bedarfsorientierten Notbetreuung in unserer Kindertageseinrichtung

Liebe Eltern,

nach der neuesten Verordnung wird unsere Einrichtung in die bedarfsorientierte Notbetreuung gehen, wenn die Inzidenz des Kreises Wesel an 3 Tagen hintereinander über 165 liegt.

Für die Beurteilung der jeweiligen Inzidenzwerte hat die Kita eine Kommission gebildet, die die Zahlen tagesaktuell prüfen. Nur der Wert der Kommission ist für uns der verbindliche Wert, aus dem sich dann die Notwendigkeit ergibt.

Wir werden Sie frühzeitig darüber in Kenntnis setzen, wenn dies der Fall ist und ab wann er in Kraft tritt.

In der bedarfsorientierten Notbetreuung sind dann folgende Kinder und Familien anspruchsberechtigt:

- Aus Gründen des Kinderschutzes
- Besondere Härtefälle in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt
- Mit erhöhtem individuellen Bedarf
- Mit Behinderung und von wesentlichen Behinderungen bedroht
- Im letzten Jahr vor der Einschulung
- Wenn Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen

Familien, die sich nicht in der Lage sehen, eine Betreuung zu Hause zu gewährleisten und anspruchsberechtigt sind, müssen uns dies mittels einer Eigenerklärung bestätigen, dass eine Notbetreuung erforderlich ist.

Eltern sollen die Kinderbetreuung nur dann in Anspruch nehmen, wenn eine Betreuung nicht anderweitig sicher gestellt werden kann!

Um die Betreuung zu Hause zu erleichtern, sind die Kinderkrankentage erhöht worden. Von 20 auf 30 pro Elternteil bzw. von 40 auf 60 Tage für Alleinerziehende.

Beendet wird die Notbetreuung ebenfalls von unserer Kommission. Dies geschieht frühestens, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert an 5 aufeinander folgenden Werktagen wieder unter 165 liegt.

Bei Fragen und Unsicherheiten rufen oder sprechen Sie uns einfach persönlich an. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.



Bleiben Sie Gesund!

Ihr Team der DRK-Kita Dingden

Dingden, den 23.04.2021